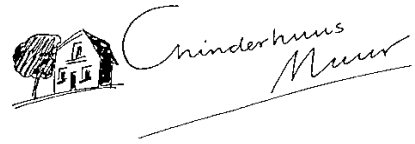


# Merkblatt 1

## Kranke Kinder im Chinderhuus?

---



Gemäss unserem Reglement dürfen kranke Kinder nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Doch was verstehen wir unter krank?

### Grundsätzlich gilt:

**bitte informieren Sie uns**, wenn sich Ihr Kind nicht wohlfühlt. Bitte melden Sie uns, wenn Ihr Kind an einer Kinderkrankheit oder einer anderen ansteckenden Krankheit erkrankt ist.

Kinder mit Krankheiten und Fieber dürfen wegen der Ansteckungsgefahr nicht ins Chinderhuus gebracht werden. Dies auch dann nicht, wenn sie mit einem fiebersenkenden Medikament behandelt werden. Im Grenzfall entscheidet die Betriebsleitung, ob ein unpässliches Kind das Chinderhuus besuchen kann.

### Als krank gilt:

wer Fieber, Kinder- und andere ansteckende Krankheiten, Erbrechen und starkes Unwohlsein, wiederholter starker Durchfall, anhaltende Schmerzsymptome (z.B. Ohrenweh, Halsweh, Kopfweh), starken Schnupfen und Husten hat.

*Erfahrungsgemäss scheint die Definition von Fieber die meisten Fragen aufzuwerfen. Die normale Körpertemperatur eines Kindes liegt zwischen 36.5° C und 37.5° C alles was darüber liegt ist erhöhte Temperatur oder Fieber. Fieber ist keine Krankheit, sondern ein Krankheitszeichen (Symptom). Es zeigt an, dass der Körper sich mit einer Erkrankung auseinandersetzt. In den meisten Fällen ist Fieber im Kindesalter durch eine Infektion verursacht. Entweder hat das Kind einen Virusinfekt (z.B. grippalen Infekt) oder eine durch Bakterien bedingte Krankheit (z.B. Angina). Dies kann letztlich nur der Arzt feststellen.*

Ein Kind mit 38° C gehört nicht ins Chinderhuus.

### Medikamente

werden im Chinderhuus auf Wunsch der Eltern zur Nachbehandlung von Krankheiten, zur Heilungsunterstützung oder bei Asthma, Allergien, chronischen Zuständen sowie Zahnen der Kleinkinder verabreicht.

### Welche Möglichkeiten haben die Eltern, wenn ein Kind krank ist?

Es muss privat eine Lösung gefunden werden, zum Beispiel mit Nachbarn oder Grosseltern. Einzelne Krankenkassen bieten auch "Notfallnannys" an. Das 1998 revidierte Arbeitsgesetz enthält auch eine Bestimmung zum Thema Betreuung kranker Kinder.

### «Mein Kind ist dauernd verschnupft, mein Kind hat immer wieder Husten.»

Diesen Satz hören wir immer wieder. Vielleicht können wir dem gegenseitigen Anstecken etwas entgegenwirken, wenn sich alle an die Regeln im Umgang mit kranken Kindern halten.

Untersuchungen zeigen aber, dass Kinder in Fremdbetreuung (vor allem in den ersten Lebensjahren) etwas häufiger erkranken. Je grösser die Anzahl Kinder am Betreuungsort, und je grösser die Fremdbetreuung in Stunden pro Woche, desto häufiger sind die Kinder krank. Ab dem dritten Lebensjahr werden diese Kinder in der Regel jedoch resistenter gegenüber Ansteckungskrankheiten.